

Leistungsbeschreibung Grundüberholung ZF EcoLife 1 Getriebe

1. Leistungsgegenstand

Hauptüberholung (A70) vom ZF EcoLife 1 Getriebe

2. Verwendung

Verbrennungstriebzug der Baureihe 632, 633 und 633 leistungsgesteigert

3. Arbeitsgrundlage für die Hauptüberholung

Die Aufarbeitung aller Getriebekomponenten muss auf Grundlage der Originalherstellerunterlagen, Getriebestücklisten und unter Verwendung von Originalersatzteilen erfolgen.

Für Teile, die im Rahmen der Getriebegrundüberholung nicht erneuert werden, müssen die entsprechenden Aufarbeitungskriterien, Grenzmaße und zulässigen Toleranzen vom Getriebehersteller vorliegen und eingehalten werden.

Baureihe	SAP-Nummer	Getriebetyp	übergeordnete Getriebestückliste	untergeordnete Getriebestückliste
632	1301072	6AP 2000R	5.093.003.056	5.093.080.056
633	1301048	6AP 2500R	5.093.004.053	5.093.090.053
633 leistungsgesteigert	1476945	6AP 2850R	5.093.004.057	5.093.090.057

4. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist hat mindestens 24 Monate nach Einbau zu betragen. Eine Gewährleistungsbegrenzung auf 30 Monate – nach Anzeige der Versandbereitschaft – ist zulässig.

5. Kundendienst im Schadensfall

Es ist zu gewährleisten, dass im Schadensfall – ab dem Zeitpunkt der Schadensmeldung (telefonisch oder per Mail) – spätestens innerhalb von 72 Stunden der Kundendienst vor Ort ist, um eine Reparatur durchzuführen.

Die maximale Reaktionszeit von 72 Std. ist sowohl für Schadensfälle innerhalb des Gewährleistungszeitraumes als auch für Schadensfälle, die nach Ablauf der Gewährleistung eintreten und für die der Kundendienst mit der Störungsbehebung beauftragt wird, sicherzustellen.

6. Leistungsumfang

- Demontage
- Reinigung
- Montage
- Getriebeabnahmeprüflauf
- Getriebeauslieferung mit Öl-Befüllung mit einem von ZF freigegebenen Getriebeöl nach TE-ML 16 (16N/16Q)

Vor der Demontage hat eine Eingangsprüfung auf Vollständigkeit / Beschädigungen zu erfolgen.

6.1 Überholung des Getriebes

Grundüberholung des Getriebes nach Herstellervorgaben, inkl. aller notwendigen Baugruppenprüfungen und der Erneuerung sämtlicher Verschleißteile (u.a. Schrauben, Dichtelemente, Wälzlager und Lamellen).

Folgende Bauteile sind generell zu erneuern:

- Kolben
- Magnete
- Planetenträger
- Turbinenrad
- Drehzahl- und Temperatursensor
- Elektrische Verkabelung
- Druckfilter
- Saugrohr
- Saugfilter
- Rohrstutzen
- Sprengringe und Druckscheibe

Für den Fall, dass im Rahmen der Demontage und Bauteilprüfungen festgestellt wird, dass aufgrund von Schäden bzw. einem unzulässigen Verschleiß weitere Bauteile erneuert werden müssen, sind folgende Bauteile anzubieten und zu bepreisen (sofern die nachstehenden Bauteile Getriebetyp-spezifisch sind, sind diese für den jeweiligen Getriebetyp aufzuführen):

- Getriebeölwärmetauscher
- Getriebegehäuse
- Ölwanne
- Hohlwelle
- Wandler für 2.500 Nm und 2.850 Nm
- Wandler für 2.000 Nm
- Kreislaufdeckel
- Torsionsdämpfer
- Abtriebsdeckel
- Abtriebsflansch

Die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Erneuerung der vordem genannten Bauteile sind für jedes Getriebe in einem separaten Befundbericht (einschl. Fotodokumentation) aufzuführen und durch den Auftraggeber freizugeben.

Sofern durch den Getriebehersteller Produktverbesserungen erfolgt sind, die nicht im Rahmen des planmäßigen Leistungsumfanges umgesetzt werden, sind diese optional anzubieten.

Werden bei der Grundüberholung innerhalb des angebotenen planmäßigen Leistungsumfanges durch den Auftragnehmer Produktverbesserungen umgesetzt, ist der Auftraggeber darüber zu informieren und bei Bedarf eine entsprechende Ersatzteilstückliste zu übergeben.

6.2 Montage

Vollständige Montage der einzelnen Baugruppen und des Getriebes nach Herstellervorgaben.

6.3 Prüflauf und Dokumentation

Die Funktions- und Dichtigkeitsprüfung ist im Rahmen eines Abnahmeprüflaufes nachzuweisen.

Das Prüfstandprotokoll und 3.1 Prüfzeugnis sind zu übergeben.

7. Durchlaufzeit

Die Durchlaufzeit für die Grundüberholung des Getriebes (Werksaufenthaltszeit beim Auftragnehmer) hat max. 15 Werktage zu betragen.

8. Transport

Für den Transport der Getriebe ist zwingend die Transportsicherung zu verwenden.

Alle Öffnungen am Getriebe sind mit dafür geeigneten Verschlusskappen dicht zu verschließen.

Der Transport ist in geschlossenen Fahrzeugen durchzuführen.

9. An- und Rücklieferung

Die Kosten für die Anlieferung des zu überholenden Getriebes werden durch den Auftraggeber getragen.

Die Kosten für die Rücklieferung des überholten Getriebes gehen zu Lasten des Auftragnehmers.